

§ 48
Studiengang
International Project Engineering (IPE)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang International Project Engineering ist ein stärker anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang.

Ziele des interdisziplinären Studiums sind sowohl die Vermittlung vertiefender theoretischer als auch anwendungsbezogener Kenntnisse im Umgang mit komplexen internationalen technischen Projekten, mit dem Schwerpunkt elektrotechnischer, energietechnischer oder umwelttechnischer Anlagen. Neben der Problemlösungs- und Methodenkompetenz im wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Bereich, werden insbesondere auch Schlüsselqualifikationen für Arbeiten in einem internationalen Umfeld gefördert.

(2) Studienaufbau

Das Studium umfasst drei Semester und kann im Sommer- oder im Wintersemester begonnen werden. Die Module werden in der Regel im Jahresrhythmus angeboten. Mindestens ein Semester soll im Ausland absolviert werden. Dies kann ein Studiensemester sein oder auch die Bearbeitung der Masterarbeit. Das Studium ist als Vollzeitstudium ausgelegt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Es werden keine Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen angeboten. Durch die Auswahl der Wahlpflichtmodule aus dem Master-Wahlpflichtkatalog, der am Studiengang beteiligten Fakultäten und aus anderen Masterprogrammen der Hochschule Konstanz kann ein individuelles Studienprofil zusammengestellt werden.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der Masterarbeit, entspricht 90 ECTS-Punkten.

(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Eine sonstige schriftliche oder praktische Arbeit gemäß § 12 Abs. 1 kann sein:

S = Studienarbeit.

Bei Modulteilprüfungen der Art S legt der/die Prüfer/in gemäß § 15 Abs. 2 zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten, insbesondere die Prüfungstermine, fest.

(6) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in englischer Sprache durchgeführt, können aber auch ganz oder teilweise in deutscher Sprache oder zweisprachig durchgeführt werden; in diesem Fall gibt der/die Prüfer/in zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt.

Die Masterarbeit soll in englischer Sprache verfasst werden.

(7) Studienplan International Project Engineering

Studienplan International Project Engineering (IPE)						
MO	Modul	MO	LV	SWS/ MO	Semester	
					A(WS)	B(SS)
Nr.	- Lehrveranstaltung	Art	Art	A(WS)	B(SS)	C
1	International Management (EN) - International Management	PM	V	4	4	
2	International Markets (EN) - International Markets	PM	V	4	4	
3	International Laws (EN) - International Laws - Case Studies Laws	PM	V V,Ü	4	2 2	
4	Management and Leadership across Cultures (EN) - Management and Leadership across Cultures - Case Studies Leadership across Cultures	PM	V V,Ü	4	2 2	
5	Sustainable Management of Resources (EN) - Sustainable Management of Resources	PM	V,Ü	4	4	
6	International Project Development (EN) - International Project Development	PM	V	4		
7	Scientific Competence (EN) - Seminar International Project Engineering - Projektarbeit ¹⁾	PM	W PJ	4	4 (2)	2 (2)
8	Wahlpflicht-Modul 1²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)
9	Wahlpflicht-Modul 2²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)
10	Wahlpflicht-Modul 3²⁾ Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor/in, siehe Absatz 12	WPM	X	4	(4)	(4)
	Masterarbeit (EN) Wissenschaftliche Arbeit Masterkolloquium	PM	PJ			
Summe				40	20	20

¹⁾ Muss je nach persönlichem Studienplan in Semester A oder B bearbeitet werden.

²⁾ Entsprechend dem persönlichen Studienplan sind die Klammerangaben entweder in Semester A oder B zu absolvieren.

(8) Prüfungsplan International Project Engineering

Prüfungsplan International Project Engineering (IPE)					
MO	Modul	Sem.	ECTS-Punkte	Modulteilprüfungen	
Nr.	- Lehrveranstaltung			unbenotet	benotet
1	International Management (EN) - International Management	A	6 6		K90,R
2	International Markets (EN) - International Markets	A	6 6		K90/S/R
3	International Laws (EN) - International Laws - Case Studies Laws	A A	6 3 3		K90/S/R
4	Management and Leadership across Cultures (EN) - Management and Leadership across Cultures - Case Studies Leadership across Cultures	B B	6 3 3		K90,R
5	Sustainable Management of Resources (EN) - Sustainable Management of Resources	B	6 6		K90/S/R
6	International Project Development (EN) - International Project Development	A	6 6		K90,R
7	Scientific Competence (EN) - Seminar International Project Engineering - Projektarbeit	B A/B	6 3 3		S/R S
8	Wahlpflicht-Modul 1 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
9	Wahlpflicht-Modul 2 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
10	Wahlpflicht-Modul 3 Wahl nach veröffentlichtem IPE-WPM-Katalog in Abstimmung mit Mentor, siehe Absatz 12	A/B	6 6		X
	Masterarbeit (EN) - Wissenschaftliche Arbeit - Masterkolloquium	C C	30 28 2		S,R R
Summe			90	-	

(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(10) Terminierte Modulteilprüfungen

Entfällt.

(11) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltungen.

(11a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 8) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 4 SPOMa Allgemeiner Teil fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 8) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung ein.

(12) Wahlpflichtmodule

Neben den Pflichtmodulen müssen die Studierenden benotete Wahlpflichtmodule aus dem veröffentlichten IPE-WPM-Katalog sowie aus anderen Masterprogrammen der Hochschule auswählen. Es sind dabei mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem technischen Bereich zu wählen.

Diese Auswahl muss von dem/der Studierenden mit dem/der betreuende/n Mentor/in zu Beginn des ersten Studiensemesters abgestimmt werden. Bei späteren Änderungen der Auswahl ist die Abstimmung erneut vorzunehmen. Der/Die Mentor/in ist in der Regel eine Professorin oder ein Professor aus der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik oder der Fakultät Bauingenieurwesen und wird dem/der Studierenden zu Beginn des Masterstudiums vom/von der Studiendekan/in zugewiesen.

Der/Die Studierende muss seine/ihre Auswahl im Sinne einer sinnvollen und realistischen Schwerpunktbildung und einer geeigneten Vernetzung zu benachbarten Themengebieten gegenüber dem/der Mentor/in vertreten und begründen.

Stimmt der/die Mentor/in der Auswahl des/der Studierenden nicht zu, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(13) Exkursionen

Im Rahmen der Module können Exkursionen angeboten werden.

(14) Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und wird nach ihrem Abschluss den Prüfer/innen im Rahmen eines Referats vorgestellt. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 6 Monate.

(15) Masterkolloquium

Die Masterarbeit wird im Rahmen eines regelmäßigen Masterkolloquiums präsentiert.

(16) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Engineering (abgekürzt M.Eng.) vergeben.

(17) Zuständiger Prüfungsausschuss

Für den Masterstudiengang IPE ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik zuständig.